



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04555**
Datum: 30.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu forstlichem Vermehrungsgut

Auch in diesem Jahr sind die Waldflächen der Stadt durch Sturmereignisse - insbesondere am 18. Januar 2018 durch das Orkantief "Friederike"- und Trockenheit erheblich beeinträchtigt worden. Augenscheinlich haben im Stadtwald die Eichenbäume die anhaltende Trockenheit am besten verkraftet. In diesem Jahr tragen die Eichen auch besonders viele und große Früchte. Das ist selten so. Deshalb sollte die reiche Eichelmast als Geschenk der Natur für die Natur unbedingt genutzt werden.

Wir fragen:

1. Wie viele unplanmäßige Aufforstungsflächen sind bisher 2018 im Stadtwald durch Schadenereignisse entstanden? Wie groß sind die einzelnen Flächen? Welche Forstabteilungen sind betroffen? Sind diese Flächen im Blößenverzeichnis aufgenommen? Wann werden sie aufgeforstet?
2. Wieviel Festmeter Holz sind durch die Sturmschäden angefallen? Wieviel davon wurde aufgearbeitet und verkauft? Welche Erlöse wurden durch den Verkauf erzielt? Welche Holzerntekosten entstanden durchschnittlich je Festmeter bei der Aufarbeitung der Sturmschäden? Wann wird die Aufarbeitung des Holzes aus den Sturmschäden abgeschlossen sein?
3. In welchem Umfang wurde in der Vergangenheit Vermehrungsgut aus dem eigenen Wald verwendet? Ist vorgesehen, angesichts des aktuellen Eichen-Mastjahres, Eicheln im Stadtwald zu sammeln, um diese für kostengünstige Aufforstungen im Stadtwald zu verwenden? Wieviel Tonnen Eicheln sollen 2018 gesammelt werden? Welche Mengen an Eicheln werden ohne Verzug für Saaten im Stadtwald eingesetzt und auf wieviel Hektar, in welchen Forstabteilungen? Welche Mengen an Eicheln werden zur Lohnanzucht mit Forstbaumschulen vertraglich gebunden, um später preisgünstige Pflanzen für die Aufforstung im Stadtwald zu bekommen? In welchen Forstabteilungen wurden bereits Vorbereitungen getroffen, um die Vollmast für besonders kostengünstige Naturverjüngungen zu nutzen? Wieviel Hektar betrifft das?

4. Wie hoch sind die Ausfälle in den Aufforstungen vom Herbst 2017? Wann werden dort notwendige Maßnahmen eingeleitet? Was ist notwendig und mit welchen Kosten wird gerechnet? Was hätte eine Bewässerung gekostet?
5. Das Landesverwaltungsamt erteilt als Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut für das Ausgangsmaterial die Zulassung zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut, das nicht nur selbst genutzt wird, sondern in den Verkehr gebracht werden soll. Wie beurteilt die Stadtverwaltung eine Antragstellung für eine entsprechende Zertifizierung? Mit welchem Aufwand und mit welchen Erträgen könnte ggf. gerechnet werden? In welchen Forstabteilungen befinden sich Waldbestände, die u.U. für eine Saatgutenerkennung geeignet sind?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Sitzung des Stadtrates am 21.11.2018

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu forstlichem Vermehrungsgut

Vorlagen-Nr.: VI/2018/04555

TOP: 10.9

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele unplanmäßige Aufforstungsflächen sind bisher 2018 im Stadtwald durch Schadenereignisse entstanden? Wie groß sind die einzelnen Flächen? Welche Forstabteilungen sind betroffen? Sind diese Flächen im Blößenverzeichnis aufgenommen? Wann werden sie aufgeforstet?

Es sind nach jetzigem Stand fünf unplanmäßige Aufforstungsflächen entstanden. Hier sind zirka 2,5 Hektar betroffen. Die Flächen befinden sich in den Abteilungen 22 a1; 5 a und 14 c. Da kein Blößenverzeichnis für Sturmschäden nach 2015 existiert, sind diese auch nicht aufgenommen. Aufforstungen können frühestens im Herbst 2019 bzw. Frühjahr/Herbst 2020 erfolgen, da die Flächen zum Teil noch beräumt werden müssen.

2. Wie viel Festmeter Holz sind durch die Sturmschäden angefallen? Wie viel davon wurde aufgearbeitet und verkauft? Welche Erlöse wurden durch den Verkauf erzielt? Welche Holzerntekosten entstanden durchschnittlich je Festmeter bei der Aufarbeitung der Sturmschäden? Wann wird die Aufarbeitung des Holzes aus den Sturmschäden abgeschlossen sein?

Nach derzeitigen Schätzungen ist ein Schaden von zirka 3100 Festmetern Holz entstanden. Davon sind zirka 2115 Festmeter aufgearbeitet und der Verkauf ist vertraglich gebunden. Eine Rechnungsstellung erfolgt erst nach Abschluss der Arbeiten mit dem Harvester im Frühjahr 2019. Die Holzerntekosten für den Harvestereinsatz werden von den jeweiligen Firmen kalkuliert und der Stadtverwaltung nicht separat mitgeteilt. Die Stadt Halle erhält nur den holzerntekostenfreien Erlös für das aufgearbeitete Holz. Die Arbeiten sollen im Mai 2019 beendet werden.

3. In welchem Umfang wurde in der Vergangenheit Vermehrungsgut aus dem eigenen Wald verwendet? Ist vorgesehen, angesichts des aktuellen Eichen-Mastjahres, Eichen im Stadtwald zu sammeln, um diese für kostengünstige Aufforstungen im Stadtwald zu verwenden? Wie viel Tonnen sollen 2018 gesammelt werden? Welche Mengen von Eicheln werden ohne Verzug für Saaten im Stadtwald eingesetzt und auf wie viel Hektar, in welchen Forstabteilungen? Welche Mengen an Eicheln werden zur Lohnanzucht mit Forstbaumschulen vertraglich gebunden, um später preisgünstige Pflanzen für die Aufforstung im Stadtwald zu bekommen? In welchen Forstabteilungen wurden bereits Vorbereitungen getroffen, um die Vollmast für besonders kostengünstige Naturverjüngungen zu nutzen? Wie viel Hektar betrifft das?

In der Vergangenheit wurde kein Vermehrungsgut aus dem eigenen Wald der Stadt Halle (Saale) verwendet. Zurzeit sammeln Arbeitskräfte des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung Eicheln an einzelnen Stellen in der Dölauer Heide. Die Stadtverwaltung rechnet mit zirka 150 Kilogramm verwertbaren Eicheln.

Die gesammelte Menge an Eicheln soll auf einer Fläche von zirka 0,3 Hektar in der Forstabteilung 5 a im Herbst ausgebracht werden. Der Stadtwald besitzt keinen zertifizierten Eichensaatgutbestand nach Forstvermehrungsgutgesetz, somit ist eine Lohnanzucht nicht zulässig.

Eine flächendeckende, kostengünstige Naturverjüngung ist leider nicht möglich, da es sich um keine Vollmast handelt. Die Menge an Eicheln reicht nicht für eine flächendeckende Naturverjüngung aus.

4. Wie hoch sind die Ausfälle in den Aufforstungen vom Herbst 2017? Wann werden dort notwendige Maßnahmen eingeleitet? Was ist notwendig und mit welchen Kosten wird gerechnet? Was hätte eine Bewässerung gekostet?

Die Ausfallrate bei den Aufforstungen vom Herbst 2017 kann frühestens exakt und belastbar nach Wiederaustrieb im Frühjahr 2019 ermittelt werden. Alle anderen Einschätzungen sind rein spekulativ und nicht für eine Kostenplanung geeignet.

Die Stadtverwaltung kann keine Aussage über Bewässerungskosten treffen, da Aufforstungen im Wald üblicher Weise nicht bewässert werden.

5. Das Landesverwaltungsamt erteilt als Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut für das Ausgangsmaterial die Zulassung zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut, das nicht nur selbst genutzt wird, sondern in den Verkehr gebracht werden soll. Wie beurteilt die Stadtverwaltung eine Antragstellung für eine entsprechende Zertifizierung? Mit welchem Aufwand und mit welchen Erträgen könnte ggf. gerechnet werden? In welchen Forstabteilungen befinden sich Waldbestände, die u.U. für eine Saatgutankennung geeignet sind?

Die Stadt Halle (Saale) hatte zusammen mit dem Betreuungsforstamt Naumburg bereits vor einigen Jahren mehrere Eichenbestände zur Saatgutvermehrung beim Landesverwaltungsamt vorgeschlagen. Im Ergebnis der Prüfung wurden seinerzeit keine geeigneten Waldbestände zur Saatgutvermehrung gefunden. Die Stadt nimmt die Anfrage zum Anlass, erneut beim Landesverwaltungsamt nachzufragen.

René Rebenstorf
Beigeordneter